



Thema

Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

Gliederung

1. Einleitung
2. Alarmierung
3. Ausrücken
4. Anfahrt zur Einsatzstelle
5. Eintreffen an der Einsatzstelle
6. Einsatz
7. Einsatzende
8. Rückfahrt
9. Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft
10. Einsatznachbereitung
11. Heimweg
12. Verhalten in der Öffentlichkeit
13. Zusammenfassung

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach diesem Ausbildungsabschnitt folgende Kenntnisse besitzen

- Situationsgerechtes Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit wiedergeben und danach handeln können

Lerninhalte

- Verhalten bei Alarmierung, Ausrücken, Alarmfahrt, Eintreffen an der Einsatzstelle, Einsatz, Einsatzende, Rückfahrt, Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft
- Meldungen über eingesetzte Feuerwehrgeräte, gebrauchte, prüfpflichtige Geräte, nicht funktionsfähige, defekte oder verloren gegangene Geräte
- Einsatznachbereitung
- Verhalten gegenüber Betroffenen, Medien und Dritten
- Persönlichkeitsrecht
- Fotografieren, soziale Netze (z. B. Twitter®, Facebook® usw.)
- Wirkung als Feuerwehrmann in der Öffentlichkeit



Ausbilderunterlagen

- a) Erforderliche Unterlagen, die den Lerninhalt für den Ausbilder darstellen
 - Keine
- b) Ergänzende Unterlagen (bei Bedarf für den Ausbilder zur Vertiefung und als Hintergrundwissen)
 - GUV-I 8554 Sicherheit im Feuerwehrhaus
 - GUV-I 8558 Sicherer Feuerwehrdienst
 - GUV-I 8651 Sicherheit im Feuerwehrdienst
 - Martin Binder: Einsatzfotos im Fokus (Brandwacht 3/2010)
 - LFV Bayern: Allgemeine Presse- und Medienarbeit in der Feuerwehr, Leitfaden, Ausgabe 3/2012

Lernhilfen

- a) Hilfsmittel für den Ausbilder
 - [MTA Basis 7.1 Folie 1 bis 11](#)
- b) Hilfsmittel für den Teilnehmer
 - [Teilnehmerunterlagen](#)

Vorbereitungen

- Keine

Anmerkungen

- Keine

Sicherheitsmaßnahmen

- Keine

Hinweis:

Eine Schreibweise, die beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für die gesamte Ausbildungsunterlage, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, für beide Geschlechter gilt. Auch die Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrdienstleistende.

3 Unterrichtseinheiten



Lerninhalt/Lernschritte

Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)

Thema

Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

1. Einleitung

- Jeder Feuerwehrdienstleistende ist ein Spiegelbild seiner Organisation in der Öffentlichkeit
- Schon vor der eigentlichen Tätigkeit an der Einsatzstelle ist richtiges Verhalten erforderlich
 - Auch außerhalb des Einsatzes
- Der Truppführer hat eine besondere Vorbildfunktion zu beachten

2. Alarmierung

- Die Einsatzfähigkeit beginnt mit der Alarmierung
- Persönliche Einsatzfähigkeit beachten
 - Krankheit
 - Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln
 - Berufliche Verpflichtungen
- Geeignete Kleidung für den Alarmfall bereit halten
 - Unterziehkleidung im Winter
 - Funktionsunterwäsche für Atemschutzgeräteträger
- Keine Gefahrensituation am Arbeitsplatz oder zu Hause zurück lassen
 - Maschinen, Elektroherd sicher abschalten
 - Arbeitsstellen absichern (z.B. Werkstattgrube)
 - Keine Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (Kinder, Jugendliche)

Thema 7.1 Folie 1



Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Anfahrt zum Feuerwehrhaus / zur Einsatzstelle<ul style="list-style-type: none">• Sichere Anfahrt zum Feuerwehrhaus<ul style="list-style-type: none">▶ Eigen- und Fremdgefährdung vermeiden▶ Sonderrechte ja Beachte: Der Privat-PKW ist für andere Verkehrsteilnehmer nicht als Sonderrechtsfahrzeug zu erkennen. Es besteht daher erhöhte Unfallgefahr▶ Wegerecht nein Fehlende Erkennbarkeit des Alarms für andere Verkehrsteilnehmer verbietet die Inanspruchnahme des Wegerechts• Trotz Stress und Zeitdruck besonnen handeln• Erhöhte Unfallgefahr beachten• Straßenverkehr besonders aufmerksam beachten, mit dem Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer rechnen• Sicherheit vor Schnelligkeit<ul style="list-style-type: none">▶ Wahl des Anfahrweges zum Feuerwehrhaus▶ Privatfahrzeug ordnungsgemäß am Feuerwehrhaus abstellen▶ Auf andere anrückende Einsatzkräfte achten▶ Auf bereits ausfahrende Einsatzfahrzeuge achten• Soweit Sonderrechte in Anspruch genommen werden, dürfen diese nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden (§ 35 StVO)• Der Fahrer des Einsatzfahrzeugs ist stets zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet! Er kann bei Schäden haftbar gemacht werden! <p>3. Ausrücken</p> <ul style="list-style-type: none">- Alarm- und Ausrückeordnung bzw. Dienst-anweisung beachten	<p>Thema 7.1 Folie 2</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Anweisungen des Einsatzleiters beachten<ul style="list-style-type: none">• Einteilung der Mannschaft durch den Einheitsführer• Zusätzlich ausrückende Fahrzeuge- Vorbereiten zum Ausrücken<ul style="list-style-type: none">• Vollständige persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung (PSA) anlegen<ul style="list-style-type: none">▶ PSA kann nur schützen, wenn sie auch benutzt wird• Nicht auf bereits anfahrende Fahrzeuge aufspringen• Nicht versuchen, sich zwischen anfahrenden Fahrzeugen und dem Hallentor des Feuerwehrhauses durchzuquetschen• Im Fahrzeug immer Sicherheitsgurt bzw. Rückhaltesystem (z. B. Atemschutzgerätehalterung mit Schutzfunktion) anlegen- Funkverbindung zur ILS herstellen<ul style="list-style-type: none">• Ausrücken zur Einsatzstelle auf Anweisung der ILS bzw. nach örtlicher Dienstanweisung- Ausrückmeldung<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an ILS, Angabe der Personalstärke• FMS-Status „3“ setzen <p>4. Anfahrt zur Einsatzstelle</p> <ul style="list-style-type: none">- Sicherheit geht vor Schnelligkeit<ul style="list-style-type: none">• Grundsatz: „Ankommen, nicht umkommen!“, denn nur wer sicher ankommt, kann helfen• Nicht jede Anfahrt zur Einsatzstelle erfolgt unter Nutzung von Sonderrechten und Nutzung des Einsatzhorns	<p></p> <div data-bbox="858 1294 1458 1496" style="border: 1px solid gray; background-color: #f0f0f0; padding: 10px;"><p>TF Grundsätzlich Aufgabe des Einheitsführers, im Ausnahmefall oder bei einzeln ausrückendem Fahrzeug mit Truppbesatzung auch des Truppführers</p></div> <p>Thema 7.1 Folie 3</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Einteilung der Mannschaft durch den Einheitsführer während der Anfahrt<ul style="list-style-type: none">• Grundsatz: Sitzordnung im Fahrzeug ergibt Funktion an der Einsatzstelle• Beeinträchtigungen dem Einheitsführer mitteilen<ul style="list-style-type: none">▶ z. B. wegen Erkältung nicht einsatzbereiter Atemschutzgeräteträger• Festlegungen des Einheitsführers während der Anfahrt beachten, z. B.<ul style="list-style-type: none">▶ Geänderte Funktionszuordnung▶ Besondere Einsatzhinweise, beispielsweise Hinweise auf bekannte Gefahren aus dem Einsatzplan oder von der ILS (z. B. „Strahler Gefahrengruppe 2“)- Mentale Vorbereitung auf den Einsatz<ul style="list-style-type: none">• Welche Funktion habe ich auszuführen?<ul style="list-style-type: none">▶ Brandeinsatz▶ Hilfeleistungseinsatz▶ ABC-Einsatz• Welches Geschehen kann mich aufgrund des Meldebildes, der Alarmdurchsage oder anderer Informationen (z. B. Sprechfunkverkehr) vermutlich erwarten, auf welche Belastungen kann ich mich bereits einstellen?- Ausrüsten im Fahrzeug<ul style="list-style-type: none">• Erst nach Befehl Anlegen des Pressluftatmers<ul style="list-style-type: none">▶ Kurz vor Erreichen der Einsatzstelle bei verhaltener Fahrweise• Sonstige Ausrüstung<ul style="list-style-type: none">▶ Feuerwehrleine▶ Feuerwehrhaltegurt/Feuerwehrsicherheitsgurt▶ Warnweste (falls erforderlich)	<p data-bbox="874 555 933 616">TF</p> <p data-bbox="954 533 1455 676">Truppführer klärt mit seinem jeweiligen Truppmann Einschränkungen der Einsatzfähigkeit ab (→„Geht’s dir gut?“)</p> <p data-bbox="874 1057 933 1117">TF</p> <p data-bbox="954 1034 1455 1137">Truppführer klärt mit seinem jeweiligen Truppmann ab, ob die Aufgaben bekannt sind</p> <p data-bbox="858 1400 1455 1473">Fahrzeugspezifische Lösungen (z. B. Kupplung mit Feststellbremse) beachten</p> <p data-bbox="874 1796 933 1856">TF</p> <p data-bbox="954 1774 1455 1877">Truppführer achtet auf vollständige Ausrüstung des Trupps und richtig angelegte Schutzkleidung</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Vorerkundung der Löschwasserversorgung<ul style="list-style-type: none">• Kurz vor Eintreffen an der Einsatzstelle Hinweisschilder und Standorte von Hydranten suchen<ul style="list-style-type: none">▶ Besonders wichtig in der Funktion als Wassertrupp <p>5. Eintreffen an der Einsatzstelle</p> <ul style="list-style-type: none">- Eintreffmeldung<ul style="list-style-type: none">• Beim Eintreffen FMS-Status „4“ setzen - Einheitsführer achtet mit Unterstützung der Truppführer auf<ul style="list-style-type: none">• Aufstellung der Fahrzeuge außerhalb des Gefahrenbereichs• Einsatzstelle nicht zustellen: Aktionsradius schaffen• Aufstellfläche für noch eintreffende Fahrzeuge lassen (Rettungsdienst, Drehleiter) - Ruhe bewahren, keine „wilden“ und unüberlegten Aktionen durchführen!<ul style="list-style-type: none">• In der Regel absitzen erst nach Befehl des Einheitsführers• Absitzen zur verkehrsabgewandten Seite• Passanten beim Öffnen der Türen beachten• Nicht abspringen• Antrereordnung beachten (Anweisungen des Einheitsführers, wo anzutreten ist)• Am Fahrzeug bleiben - Kein Handeln ohne Auftrag (Kommando, Befehl des Einheitsführers)<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme: Selbstständiger Rückzug eines Trupps bei akuter Gefahr	<p>Thema 7.1 Folie 4</p> <div data-bbox="858 734 1458 936" style="border: 1px solid gray; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"><p>TF Grundsätzlich Aufgabe des Einheitsführers, im Ausnahmefall oder bei einzeln ausrückendem Fahrzeug mit Truppbesatzung auch des Truppführers</p></div> <div data-bbox="858 987 1458 1189" style="border: 1px solid gray; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"><p>TF Grundsätzlich Aufgabe des Einheitsführers, im Ausnahmefall oder bei einzeln ausrückendem Fahrzeug mit Truppbesatzung auch des Truppführers</p></div> <div data-bbox="858 1868 1458 1973" style="border: 1px solid gray; padding: 5px; background-color: #f0f0f0;"><p>TF Truppführer ist für die Sicherheit seines Trupps und die Erfüllung des Einsatzauftrages verantwortlich</p></div>



Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Keine Diskussion/Querelen mit Passanten oder anderen Hilfsorganisationen an der Einsatzstelle <h3>6. Einsatz</h3> <ul style="list-style-type: none">- Einsatzbefehl bestätigen und beachten<ul style="list-style-type: none">• Einsatzbefehl sinngemäß wiederholen, damit die Gewissheit besteht, dass der Befehl richtig verstanden worden ist• Rückfragen bei unklarem Auftrag• Einsatzbefehle und Aufträge sind auszuführen, nicht „ausdiskutieren“• Auch auf die Aufgaben anderer Trupps achten- Truppweise arbeiten<ul style="list-style-type: none">• Trupp handelt im Rahmen seines Einsatzauftrages selbstständig und eigenverantwortlich• Trupp bleibt stets zusammen• Trupp erkundet selbstständig und eigenverantwortlich im zugewiesenen Bereich<ul style="list-style-type: none">▶ Eigensicherheit beim Vorgehen beachten▶ Gefahrenmatrix/Merkschema (Gefahren der Einsatzstelle) beachten▶ Rückzugsweg sichern▶ Bei Einsturzgefahr Schutz suchen unter besonders standfesten Gebäudeteilen wie Tür- oder Fensterstürzen, grundsätzlich den Rückzugsweg ständig sicherstellen▶ Richtige Anwendung der Löschtechnik: Wasserschaden vermeiden, entstandenen Wasserschaden an den Einheitsführer melden, Anwendungsgrenzen der Löschmittel beachten	<p>Thema 7.1 Folie 5</p> <div data-bbox="858 972 1458 1084" style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"><p>TF Truppführer ist für die Sicherheit seines Trupps und die Erfüllung des Einsatzauftrages verantwortlich</p></div>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Verbindung halten zum Einheitsführer<ul style="list-style-type: none">• Rückmeldungen geben, z. B. im Brandfall<ul style="list-style-type: none">▶ Was brennt?▶ In welchem Umfang?▶ Sind andere Stoffe in Nähe des Brandherdes, die in Brand geraten könnten?▶ Wie verhalten sich Baustoffe und Bauteile?• Rückmeldung wenn<ul style="list-style-type: none">▶ Einsatzauftrag erfüllt▶ Einsatzauftrag nicht wie vorgesehen erfüllt werden kann• Jedes Auftreten einer unmittelbaren Gefahr sowie festgestellte Mängel an Ausrüstung und Schutzsystemen melden- Zugewiesenen Einsatzbereich beachten- Andere Einheiten nicht behindern<ul style="list-style-type: none">• Wurfweite und -richtung des Löschwasserstrahls beachten- Rückzug bei Gefahr<ul style="list-style-type: none">• Bemerkt eine Einsatzkraft eine besondere Gefahr (zum Beispiel Einsturz- oder Explosionsgefahr) und ist unverzügliches In-Sicherheit-Bringen notwendig, gibt sie das Kommando „Gefahr – Alle sofort zurück!“• Jede Einsatzkraft gibt dieses Kommando weiter; alle gehen zurück und sammeln sich am Feuerwehrfahrzeug- Einheit nicht ohne Zustimmung des Einheitsführers verlassen- Korrekte Schutzkleidung<ul style="list-style-type: none">• (Teilweises) Ablegen der Schutzkleidung nur auf Weisung des Einheitsführers- Verschwiegenheitspflicht<ul style="list-style-type: none">• Einsatzkräfte müssen über alle ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren	<div data-bbox="853 1713 1460 1825" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;">TF Truppführer achtet auf einheitliches Erscheinungsbild des Trupps</div>



Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Verhalten gegenüber Presse und Medien<ul style="list-style-type: none">• Auskünfte an die Medien nur durch die Einsatzleitung oder eine hierzu beauftragte Person. Feuerwehrdienstleistende verweisen die Medienvertreter freundlich aber bestimmt an Einsatzleiter oder Pressesprecher und geben keine Auskünfte• Manche Medienvertreter versuchen gerne Personen in ein „harmloses“ Gespräch zu verwickeln und so Informationen zu entlocken. Eine gesunde Skepsis gegenüber Medienvertretern ist von Vorteil- Anfertigen von Fotos und Videos an der Einsatzstelle sind nur mit Zustimmung des Einsatzleiters erlaubt<ul style="list-style-type: none">• Nur wenn die Einsatzleitung weiß, wer wann was fotografiert hat, kann sie sicherstellen, dass alle Bestimmungen zum Anfertigen und Veröffentlichen von Bildern auch eingehalten werden• Fotos von der geschützten Privatsphäre sind grundsätzlich nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen zulässig. Dabei ist dem Betroffenen verbindlich mitzuteilen, zu welchem Zweck die Bilder angefertigt und verwendet werden sollen. Die Zustimmung des Betroffenen ist zu dokumentieren- Fotografiert werden darf nach Zustimmung der Einsatzleitung<ul style="list-style-type: none">• Von öffentlich zugänglichem Grund• Wenn die geschützte Privatsphäre nicht abgebildet wird• Wenn der Besitzer seine ausdrückliche Einwilligung gegeben hat- Bilder dürfen gezeigt oder veröffentlicht werden<ul style="list-style-type: none">• Wenn sie zulässig fotografiert worden sind• Keine unbeteiligten Einzelpersonen ungefragt im Mittelpunkt stehen• Wenn und keine Opfer, Betroffenen, Täter oder Angehörige zu sehen sind	<p>Allein schon durch das Fotografieren selbst – nicht erst durch die Veröffentlichung eines Fotos – kann sich ein Fotograf dann strafbar machen, wenn er bei der Aufnahme Regeln und Gesetze verletzt. Wer beispielsweise unberechtigt in ein Haus eindringt, um dort Aufnahmen zu machen, der begeht Hausfriedensbruch. Hier wäre also die Aufnahme an sich schon strafbar.</p> <p>Grundsätzlich gilt in Deutschland die sog. Panoramafreiheit, d. h. es darf alles fotografiert werden, was von öffentlichen Straßen und Plätzen aus ohne Hilfsmittel einsehbar ist. Als Hilfsmittel gelten z. B. Leitern, Gerüste, Hebebühnen, Dächer von Feuerwehrfahrzeugen usw., aber auch Teleobjektive, die über die üblichen Zoomfunktion der Kamera hinausgehen. Denn mit derartigen Hilfsmitteln werden ggf. Einblicke in private Details ermöglicht, die ohne die technische Unterstützung nicht möglich wären.</p> <p>Bei der Veröffentlichung zulässiger Fotos ist das Urheberrecht mit dem Recht am eigenen Bild sowie der Pressekodex zu beachten. Das unbefugte Anfertigen oder Verbreiten von schutzwürdigem Bildmaterial von Personen stellt seit 2004 eine Straftat dar und kann mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen geahndet werden (§ 201a Strafgesetzbuch).</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Andere Bilder<ul style="list-style-type: none">• Müssen endgültig gelöscht / vernichtet werden• Oder mit Zugangsrechten gesichert abgespeichert werden (wenn sie für die Dokumentation zwingend erforderlich sind)- Das gleiche Verhalten wie beim Fotografieren gilt auch für die Weitergabe von Einsatzinformationen an soziale Netze (z. B. Twitter®, Facebook® usw.)- Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen ist<ul style="list-style-type: none">• Der jeweilige Fotograf bzw. Nutzer sozialer Netze• Jeder Verwender (Webmaster, Redakteur, Ausbilder)• Der Leiter der Feuerwehr- Im Rahmen einer Dienstanweisung kann der Leiter der Feuerwehr ein generelles Mitführverbot für private (Foto-)Handys und Digitalkameras regeln- Appell an die Einsatzkräfte, keine eigenen Fotos zu machen und solche Fotos vor allem nicht weiterzugeben	<p>Als Veröffentlichung ist dabei nicht nur das Abbilden in öffentlich zugänglichen Medien, wie beispielsweise im Internet oder in der Zeitung, zu verstehen, sondern auch schon die Verbreitung durch das Zeigen bei Ausbildungsveranstaltungen oder am „Schwarzen Brett“</p> <p>Nach § 22 Kunst-Urheberrechtsgesetz (KunstUrhG) hat jeder Bürger grundsätzlich das Recht am eigenen Bild, das heißt, er alleine entscheidet darüber, wann und in welchem Zusammenhang sein Bild zu sehen sein soll.</p> <p>Die Veröffentlichung eines Fotos mit einer deutlich zu erkennenden Person ist grundsätzlich nur zulässig, wenn der Abgebildete dazu seine Zustimmung erklärt hat. Das Einverständnis muss ausdrücklich auch den Zeitraum, den Ort und den Zweck der Veröffentlichung umfassen. Das Unkenntlichmachen des Gesichtes (zum Beispiel durch einen schwarzen Balken oder eine unscharfe Auflösung) reicht nicht automatisch, um eine Zustimmung des Abgebildeten zu ersetzen. Wenn sich aus den Umständen des Fotos oder der Bildbeschreibung ableiten lässt, wer abgebildet ist, bleibt das Recht am eigenen Bild bestehen</p> <p>Für die Veröffentlichung von Einsatzfotos gilt das, dass keine Verletzten- oder Leichenfotos veröffentlicht werden dürfen, oder noch allgemeiner formuliert: Keine Fotos, die Würde, Privat- oder Intimsphäre von Opfern verletzen können.</p> <p>Ausnahmen</p> <p>Der erkennbar Abgebildete muss eine ungefragte Veröffentlichung hinnehmen, wenn er lediglich „Beiwerk“ neben einer Örtlichkeit oder Landschaft ist, wenn er an Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen teilnimmt oder wenn er eine so genannte „Person der Zeitgeschichte“ ist</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<p data-bbox="150 1301 437 1339">7. Einsatzende</p> <ul data-bbox="150 1364 815 2000" style="list-style-type: none">- Bei Aufräumarbeiten beachten<ul data-bbox="209 1408 815 1630" style="list-style-type: none">• Um die Brandursachenermittlung nicht zu erschweren grundsätzlich so wenig wie möglich verändern, Spuren sichern• Brandnester freilegen und ablöschen• Die Feuerwehr ist kein Abbruchunternehmen- Gemeinsamer Abbau der Einsatzstelle<ul data-bbox="209 1688 815 1756" style="list-style-type: none">• Einsatzstelle als „Visitenkarte“ der Feuerwehr hinterlassen- Wasserentnahmestelle wieder in Ordnung bringen- Dekontamination an der Einsatzstelle nach Weisung des Einheitsführers, zum Beispiel Grobreinigung der PSA und der eingesetzten Geräte am Einsatzort	<p data-bbox="855 374 1461 757">Beiwerk stellen Personen beispielsweise dar, wenn auf dem Foto von einem Einsatzgeschehen oder einer Unfallszene eine einzelne Person im Randbereich oder aber mehrere Personen (Nachbarn, Passanten, Schaulustige) zu erkennen sind. Als Faustregel gilt, dass ab fünf abgebildeten Personen diese als Menschenansammlung anzusehen sind und nicht einzeln ihre Zustimmung zur Veröffentlichung geben müssen</p> <p data-bbox="855 775 1461 981">Abgebildet werden dürfen die eingesetzten Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Polizei, hier allerdings nur die uniformierten Kräfte. Zivilbeamte oder SEK-Mitglieder sollten nicht oder nur gepixelt abgebildet werden.</p> <p data-bbox="855 999 1461 1205">Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial müssen auch Fragen des Datenschutzes beachtet werden. So müssen Autokennzeichen oder Firmenaufschriften auf veröffentlichten Fotos unkenntlich gemacht werden</p> <p data-bbox="855 1305 1126 1339">Thema 7.1 Folie 6</p> <p data-bbox="855 1865 1374 1899">Hinweise auf Thema 7.2 „Hygiene“</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<p>8. Rückfahrt</p> <ul style="list-style-type: none">- Abschlussmeldung<ul style="list-style-type: none">• Beim Abrücken von der Einsatzstelle FMS-Status „1“ setzen• Andere FMS-Status sind möglich, wenn das Fahrzeug nicht oder nur bedingt einsatzbereit ist (z. B. ohne einsatzbereite Atemschutzgeräte); Absprache mit der ILS!- Keine Kontaminationsverschleppung von der Einsatzstelle in das Fahrzeug bzw. zum Feuerwehrhaus- Für die Rückfahrt gelten die gleichen Hinweise wie für die Anfahrt <p>9. Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft</p> <ul style="list-style-type: none">- Gemeinsam die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Ausrüstung wieder herstellen, Einteilung der Mannschaft durch den Einheitsführer<ul style="list-style-type: none">• Reinigung der Schutzkleidung<ul style="list-style-type: none">▸ Möglichst nicht zu Hause waschen (Kontaminationsverschleppung)• Beim Beladen von Fahrzeugen auf ordnungsgemäße Sicherung der Beladung achten- Körperreinigung<ul style="list-style-type: none">• Hinweise zur Hygiene- Meldung an den Einheitsführer<ul style="list-style-type: none">• Verluste oder Schäden an Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen• Verlust oder Schäden an persönlichem Eigentum• Erkrankung oder Verletzung- Dokumentation nach örtlicher Regelung, z. B. Einsatzbericht, Einsatzliste, Einsatzbuch, Verlesliste	<p>Thema 7.1 Folie 7</p> <div data-bbox="858 472 1458 678" style="border: 1px solid gray; background-color: #f0f0f0; padding: 10px;"><p>TF Grundsätzlich Aufgabe des Einheitsführers, im Ausnahmefall oder bei einzeln ausrückendem Fahrzeug mit Truppbesetzung auch des Truppführers</p></div> <p>Thema 7.1 Folie 8</p> <p>Hinweise auf Thema 7.2 „Hygiene“</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Meldung an ILS, wenn Fahrzeug wieder einsatzbereit - Feuerwehrhaus erst nach Abmeldung beim Einheitsführer verlassen<ul style="list-style-type: none">• Einsatznachbereitung kann erforderlich sein <h3>10. Einsatznachbereitung</h3> <ul style="list-style-type: none">- Einsatznachbesprechungen dienen<ul style="list-style-type: none">• Zur Motivation der Feuerwehrdienstleistenden• Zum Erkennen von Eigen- und Fremdfehlern• Zur Verbesserung des Einsatzgeschehens• Zum Erkennen von belastenden Situationen<ul style="list-style-type: none">▶ Jeder einzelne soll bei Einsatznachbesprechungen seine Sichtweise darstellen können▶ Der Einheitsführer hat damit die Möglichkeit z. B. belastende Situationen zu erkennen- Allgemeine Aussprache<ul style="list-style-type: none">• Erfahrungen• Aufgetretene Mängel und Fehler• Resultierende Änderungen- Stressbewältigung nach Einsätzen<ul style="list-style-type: none">• Damit nach belastenden Einsätze die Verarbeitung schlimmer Erfahrungen wirksam unterstützt und die psychische Verfassung der Beteiligten nicht verschlechtert wird, gibt es im Feuerwehrbereich organisierte Hilfsmöglichkeiten• Sich nicht scheuen, um Hilfe zu bitten• Angebotene Hilfen annehmen	<div data-bbox="858 376 1458 582" style="border: 1px solid gray; padding: 5px;"><p>TF Grundsätzlich Aufgabe des Einheitsführers, im Ausnahmefall oder bei einzeln ausrückendem Fahrzeug mit Truppbesetzung auch des Truppführers</p></div> <p data-bbox="858 801 1126 840">Thema 7.1 Folie 9</p> <p data-bbox="858 1630 1259 1668">Hinweis auf Thema „PSNV“</p>



Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Eintrag des Einsatzes im Dienstbuch<ul style="list-style-type: none">• Beweismittel in Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit <p>11. Heimweg</p> <ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrhaus erst nach Abmeldung beim Einheitsführer verlassen<ul style="list-style-type: none">• Einheitsführer hat den Überblick, welche Arbeiten noch auszuführen sind• Einheitsführer kann z.B. noch über Verhaltensregeln wegen bestimmter Gefahrstoffe oder Symptome möglicher Erkrankungen informieren <p>12. Verhalten in der Öffentlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Jeder Feuerwehrdienstleistende ist ein Repräsentant seiner Organisation in der Öffentlichkeit, insbesondere wenn er als Mitglied der Feuerwehr erkennbar ist- Vorbildliches Verhalten<ul style="list-style-type: none">• Bei allen Auftritten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit• Jeder Feuerwehrdienstleistende muss hierzu seinen Beitrag leisten• Korrektes und höfliches Verhalten der Einsatzkräfte gegenüber dem Bürger an der Einsatzstelle sollte eine Selbstverständlichkeit sein• Jedem Feuerwehrangehörigen muss bewusst sein, dass durch sein persönliches Auftreten das Ansehen der Feuerwehr in der Öffentlichkeit steigt oder fällt• Daher sollte sich jeder Feuerwehrdienstleistende verpflichtet fühlen entsprechende Mängel abzustellen• Die Verfehlungen eines Einzelnen können oftmals die Arbeit vieler Jahre zunichte machen	<p>Thema 7.1 Folie 10</p> <p>Thema 7.1 Folie 11</p> <div data-bbox="858 981 1458 1093" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"><p>TF Truppführer hat besondere Vorbildfunktion</p></div> <p>Wo vorhanden: Leitbild der eigenen Feuerwehr erläutern; jeder Feuerwehrdienstleistende muss das Leitbild kennen und beachten</p>

**Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit**

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">- Korrekte Dienstkleidung<ul style="list-style-type: none">• Die Dienstkleidung ist so zu tragen, dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewahrt wird• Jeder Dienstkleidungsträger muss deshalb auf Sauberkeit und gepflegtes Aussehen seiner Dienstkleidung zu achten• Gelegentlich betätigen sich fotografierenden Schaulustige als „Leserreporter“ und schicken „lustige Schnappschüsse“ an Redaktionen, die bei Veröffentlichung eines Fotos auch – teilweise ganz ordentliche – Honorare zahlen. Gegen solche Fotos können sich Einsatzkräfte am besten dadurch schützen, dass sie keinen Grund für „lustige“ Fotos bieten. Das beginnt bei der Kleidung, die immer korrekt sein sollte und nicht etwa Feuerwehrleute in Helm, Jacke, Jeans und Turnschuhen zeigt• (Teilweises) Ablegen der Dienstkleidung nur auf Weisung des Einheitsführers- Wirkung auf die Bevölkerung beachten<ul style="list-style-type: none">• Erwartungshaltung der Bevölkerung<ul style="list-style-type: none">▶ Schnelle und professionelle Hilfeleistung der Feuerwehr, egal ob diese Hilfeleistung durch eine Freiwillige Feuerwehr oder eine Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften erfolgt▶ Aus Sicht des Betroffenen ist eine schnelle und professionelle Hilfe ein maßgebliches Qualitätskriterium unserer Arbeit▶ Bedenke: Fast immer, wenn wir auf den Bürger treffen, hat der einen ausgesprochen schlechten Tag, weil ihm etwas zugestoßen ist▶ Was bei einem Betroffenen als erster Eindruck bei einem Einsatz im Gedächtnis bleibt ist die Art und Weise, wie der Einsatzleiter ihn anspricht, wie der Angriffstrupp das Vorgehen z. B. bei einem Verkehrsunfall als „Innerer Retter“ erläutert	



Verhalten im Einsatz und in der Öffentlichkeit

Lerninhalt/Lernschritte	Hinweise (Lernhilfen, Methoden u. ä.)
<ul style="list-style-type: none">• Auf Betroffene wirkt es befremdlich, wenn an der Einsatzstelle laut herumgeschrien wird, wenn die Einsatzkräfte hektisch und aufgeregt agieren• Keine unbedachten Äußerungen, z. B.<ul style="list-style-type: none">▶ Abfällige Bemerkungen über Sachen, die dem Betroffenen vielleicht viel wert sind oder waren▶ Keine Aussagen über Verletzungen oder mögliche Entwicklungen und Krankheitsverläufe- Immer bedenken: Wirkung in der Öffentlichkeit, z. B.<ul style="list-style-type: none">• Wie wirkt ein „privates“ Feuerwehr-T-Shirt• Wie wirkt schlechtes Benehmen• Alkoholmissbrauch• Rauchen- Fazit: Das Vertrauen, das die Bevölkerung in uns setzt, verlangt von uns allen, damit verantwortungsvoll umzugehen und es<ul style="list-style-type: none">• nicht durch Profilierungsgehebe oder Ignoranz gegenüber Andersdenkenden zu vernichten• nicht auf Veranstaltungen, Messen und Volksfesten im wahrsten Sinne des Wortes zu „ersäufen“ <p>13. Zusammenfassung</p> <ul style="list-style-type: none">- Einige Fragen aus der Teilnehmerunterlage- Teilnehmerunterlagen ausgeben	<p>Einige der Fragen aus den Teilnehmerunterlagen an die Teilnehmer stellen und die Antworten besprechen</p>